

An die
Eltern sowie
Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen – Schuljahr 2018/2019

Gehrden, 24. Juni 2019

Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2019/2020 (9. Jahrgang)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Auf der letzten Sitzung in diesem Schuljahr haben sich sowohl der Schulvorstand als auch die Gesamtkonferenz für die Einführung eines zusätzlichen **zweiwöchigen Praktikums** entschieden. Dieses wird ab dem kommenden Schuljahr verpflichtend für **alle Schülerinnen und Schüler** des jeweiligen 9. Jahrgangs stattfinden. Praktikumszeitraum im Schuljahr 2019/20:

20.04. bis 30.04.2020

Zielsetzung dieses Praktikums ist es, die Schülerinnen und Schülern bereits **frühzeitig** bei ihrer **Berufswahlentscheidung** zu **unterstützen** und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren eigenen Kompetenzen, Interessen und ihrer eigenen Entwicklung zu beschäftigen sowie mit den Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auseinanderzusetzen. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung während des Praktikums werden unterrichtlich angebunden. Die **Vermittlung des Praktikumsplatzes** erfolgt in aller Regel **eigenständig**.

Bei der räumlichen Auswahl des Praktikumsbetriebs ist zu beachten, dass eine persönliche und sachgerechte Betreuung durch die Schule möglich sein muss. Der Platz soll deshalb **in der südwestlichen Region Hannover oder der Stadt Hannover** liegen. Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch die Hinweise auf der Rückseite.

Die **schriftliche Bestätigung des Praktikumsplatzes** soll **spätestens** am **20.03.20** vorliegen.

Weitere Informationen werden zeitnah zum kommenden Schuljahresbeginn folgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingo Kitzel, Beauftragter für die Berufs- und Studienorientierung

-----*bitte abtrennen (Rücklauf bis zum 03.07.2019 an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin)*-----

Das Schreiben zum Praktikum des 9. Jahrgangs im Schuljahr 2019/20 sowie die Hinweise zur Fahrkostenerstattung habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: 9__

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Datum: _____ Unterschrift Schüler/in: _____

An die
Eltern sowie
Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen – Schuljahr 2018/2019

Gehrden, 24. Juni 2019

Berücksichtigung der Bedingungen „Fahrtkostenerstattung“ im Rahmen der Auswahl des Praktikumsplatzes (Betriebspraktikum im 9. Jahrgang)

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

frühzeitig möchte ich auf die Erstattungsbedingungen hinweisen, die ggf. bei der Auswahl des Praktikumsplatzes von Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Schülerbeförderung zum Betriebspraktikum

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht auch bei Betriebspraktika in bestimmten Jahrgangsstufen.

Schülerinnen und Schüler haben in gewissen Jahrgangsstufen Betriebspraktika zu absolvieren. Die Fahrten zu den Praktikumsbetrieben zählen daher ebenfalls zur Schülerbeförderung.

Wurde zum Besuch der Schule bereits eine SchulCard ausgegeben und reicht diese nicht aus, um den Praktikumsbetrieb zu erreichen, besteht die Möglichkeit, sich die für den Praktikumsbesuch benötigten Ergänzungsfahrkarten erstatten zu lassen.

Eine Erstattung von Fahrkarten kann natürlich auch dann erfolgen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler bisher keine SchulCard besitzt und die Entfernung vom Wohnsitz zum Praktikumsbetrieb mindestens zwei Kilometer beträgt.

Erstattet werden können jeweils die kostengünstigsten Fahrkarten.

Wenn bereits eine SchulCard vorhanden ist, bietet sich je nach Dauer des Betriebspraktikums der Erwerb einer U 21-Card (Monatskarte) oder von Einzelfahrscheinen an.

Wenn keine SchulCard vorhanden ist, sollte je nach Dauer des Betriebspraktikums eine WochenCard Ausbildung oder eine MobilCard Ausbildung erworben werden.

Welche Fahrkarten im Einzelfall am kostengünstigsten sind, kann den Tarifbestimmungen des Großraumverkehrs Hannover (GVH) entnommen werden.

(<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Schulen/Schülerbeförderung-in-der-Region-Hannover/Schülerbeförderung-zum-Betriebspraktikum>)

Wichtiger Hinweis: Die Antragstellung auf Erstattung der Fahrtkosten erfolgt zentral über die das Praktikum betreuende Lehrkraft. Diese muss u.a. den regelmäßigen Besuch des Praktikums sowie ggf. die Ausgabe einer SchulCard bestätigen.